



CRAILSHEIM



CRAILSHEIM

Stadtverwaltung Crailsheim
Ressort Finanzen
Sachgebiet Liegenschaften
Tel. +49 7951 403-1216
liegenschaften@crailsheim.de
www.crailsheim.de

WOHNGEBIET HECKENBÜHL
GRUNDSTÜCK
BAUHERRENGEMEINSCHAFT

WOHNGEBIET HECKENBÜHL

GRUNDSTÜCK BAUHERRENGEMEINSCHAFT

GRUNDSTÜCKSBESCHREIBUNG

Eigentümer:	Stadt Crailsheim
Grundstück:	Flst. 950/14 mit 616 m ² und das Carportgrundstück, Flst. 950/6 mit 168 m ²
Lage:	Im südöstlichen Bereich der Ortschaft Roßfeld
Grundstücksbelastung:	- unbebautes Grundstück - keine Baulasten - Abnahmeverpflichtung von Fernwärme ist durch Dienstbarkeit im Grundbuch abgesichert

GRUNDSTÜCKSVERKAUF

Verfügbarkeit:	Sofort
Kaufpreis:	250 €/m ² inkl. Erschließungsbeitrag, zzgl. Abwasserbeitrag und Anschlusskosten Versorger
Baugebot:	Beginn innerhalb 1,5 Jahren nach Vertragsschluss Fertigstellung innerhalb von drei Jahren nach Vertragsschluss

GEPLANTE NUTZUNG

- Geschosswohnungsbau für private Bauherrengemeinschaft
- ein Baukörper
- zwei Vollgeschosse mit einem Flach- und/oder Pultdach und Staffelgeschoss
- Planungsgrundlage ist der Bebauungsplan Heckenbühl Nr. 317

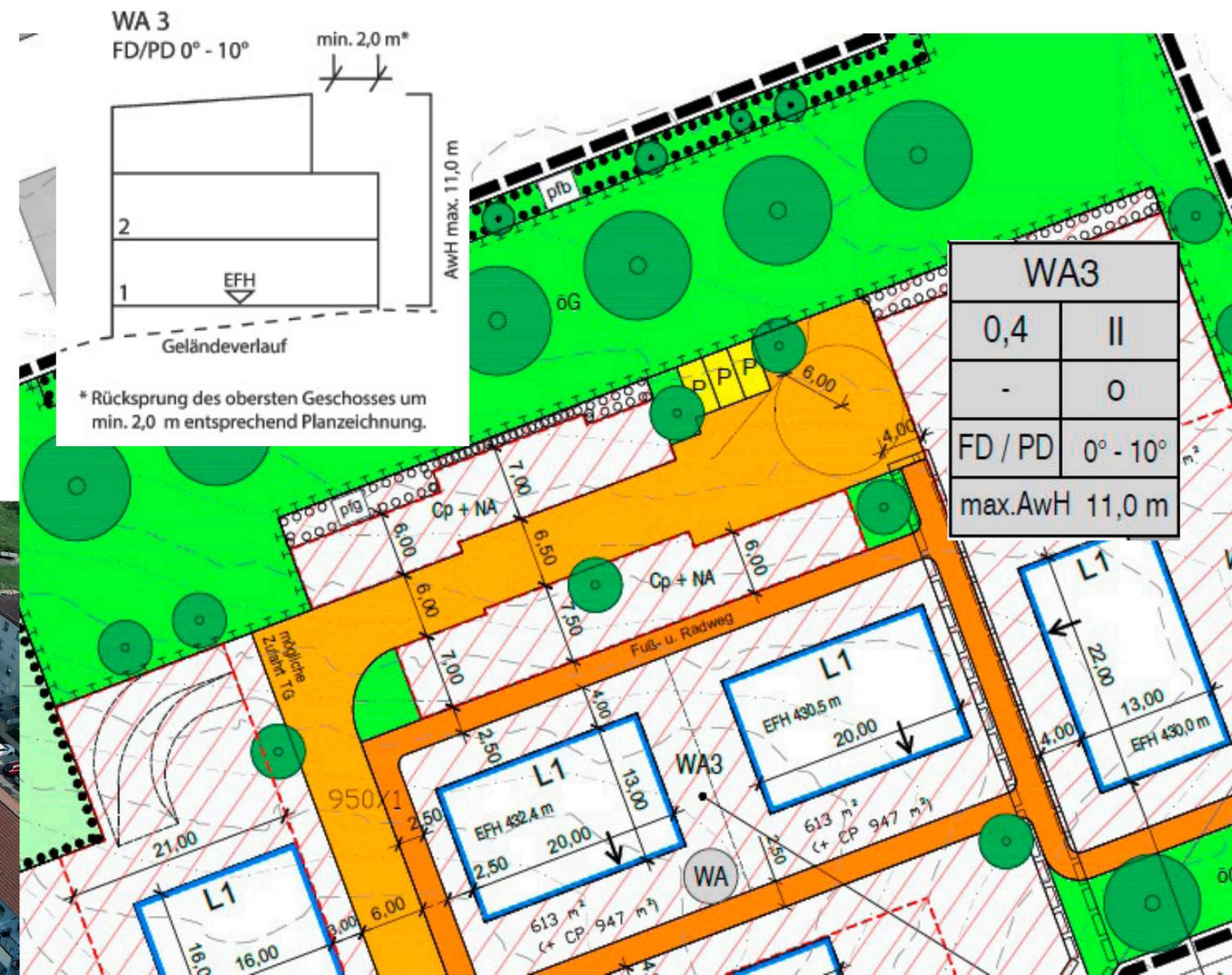


WOHNGEBIET HECKENBÜHL

GRUNDSTÜCK BAUHERRENGEMEINSCHAFT

PLANUNGSRECHT

Art der baulichen Nutzung:	Allgemeines Wohngebiet (WA)
Maß der baulichen Nutzung:	GRZ 0,4
	Zahl der Geschosse II + ein Staffelgeschoss
Dachform:	Flachdach/Pultdach
Bauweise:	Offene Bauweise
Geplante Wohneinheiten:	Circa sechs



WOHNGEBIET HECKENBÜHL

GRUNDSTÜCK BAUHERRENGEMEINSCHAFT

VERGABEKRITERIEN STÄDTISCHER BAUHERRENGRUNDSTÜCKE

1. Grundanforderungen an den Bewerber

Bei den Grundanforderungen handelt es sich um Kriterien, die erfüllt werden müssen, um im Vergabeverfahren berücksichtigt werden zu können. Die Prüfung umfasst folgende Kriterien:

- Zusammenschluss von ausschließlich privaten Bauherren
- Fristgerechte Bewerbung
- Abgabe der Bewerbung in einem verschlossenen und gekennzeichneten Briefumschlag
- Unterschriften der Bieter
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Finanzierungsnachweis für das Gesamtprojekt
- Datenblatt Bauherrengemeinschaft
- Verpflichtung das Vorhaben im Erfolgsfall durchzuführen

2. Mindestkriterien

- Bereitschaft zum Kauf des Grundstücks zu dem vom Gemeinderat festgelegten Preis von 250 €/m²
- Vorlage des Finanzierungsnachweises
- Selbstnutzungsverpflichtung für vier Jahre für mind. 2/3 der Wohneinheiten
- Das Bauvorhaben muss bebauungsplankonform sein

3. Zusätzliche Vergabekriterien

- Benennung eines Architekten oder Projektsteuerers
- Benennung eines Ansprechpartners aus der Gruppe und maximal eines Stellvertreters
- Benennung aller Gruppenmitglieder (Mitgliederliste) bei einer Gruppenvollständigkeit von mind. 2/3 zum Zeitpunkt der Bewerbung, die sich zur Selbstnutzung für vier Jahre verpflichten.

4. Folgende Unterlagen müssen der Bewerbung darüber hinaus beigefügt werden:

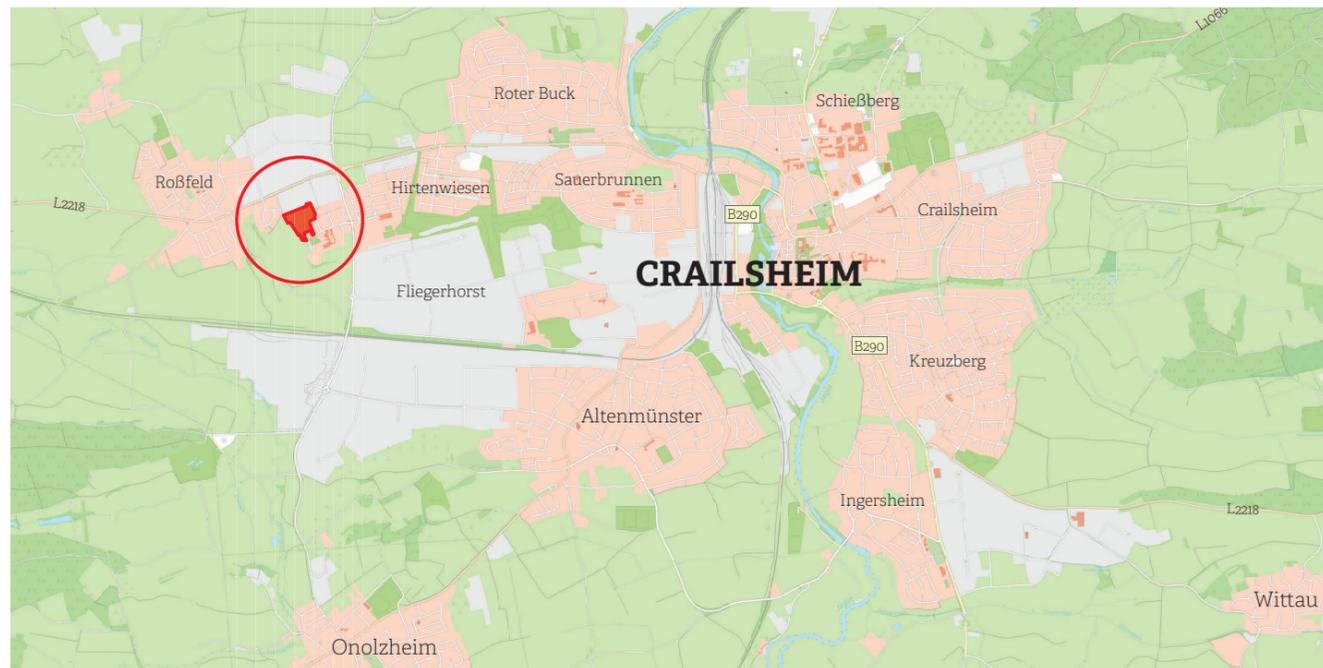
• Beschreibung der Gruppe

Vorstellung der Gruppe und Auskunft darüber, wie sie sich gefunden hat bzw. in welcher Beziehung sie zueinander stehen (z.B. Freunde, Familie).

• Konzeptbeschreibung

Grobe Planung mit Skizzen, Beispielen und (schriftlicher) Ideensammlung. Größe (Kubatur) des Bauvorhabens und die voraussichtliche Anzahl und Größe der Wohnungen soll angegeben werden. Die Planungstiefe Vorentwurf soll möglichst erreicht werden und der thematische Bezug des Projekts soll dargestellt werden (z.B. Ökologisches Wohnen, Mehrgenerationenhaus, einfaches Bauen).

• Datenblatt mit allen Angaben zur Bauherrengemeinschaft (Formblatt)



WOHNGEBIET HECKENBÜHL

GRUNDSTÜCK BAUHERRENGEMEINSCHAFT

STADTTEIL ROßFELD

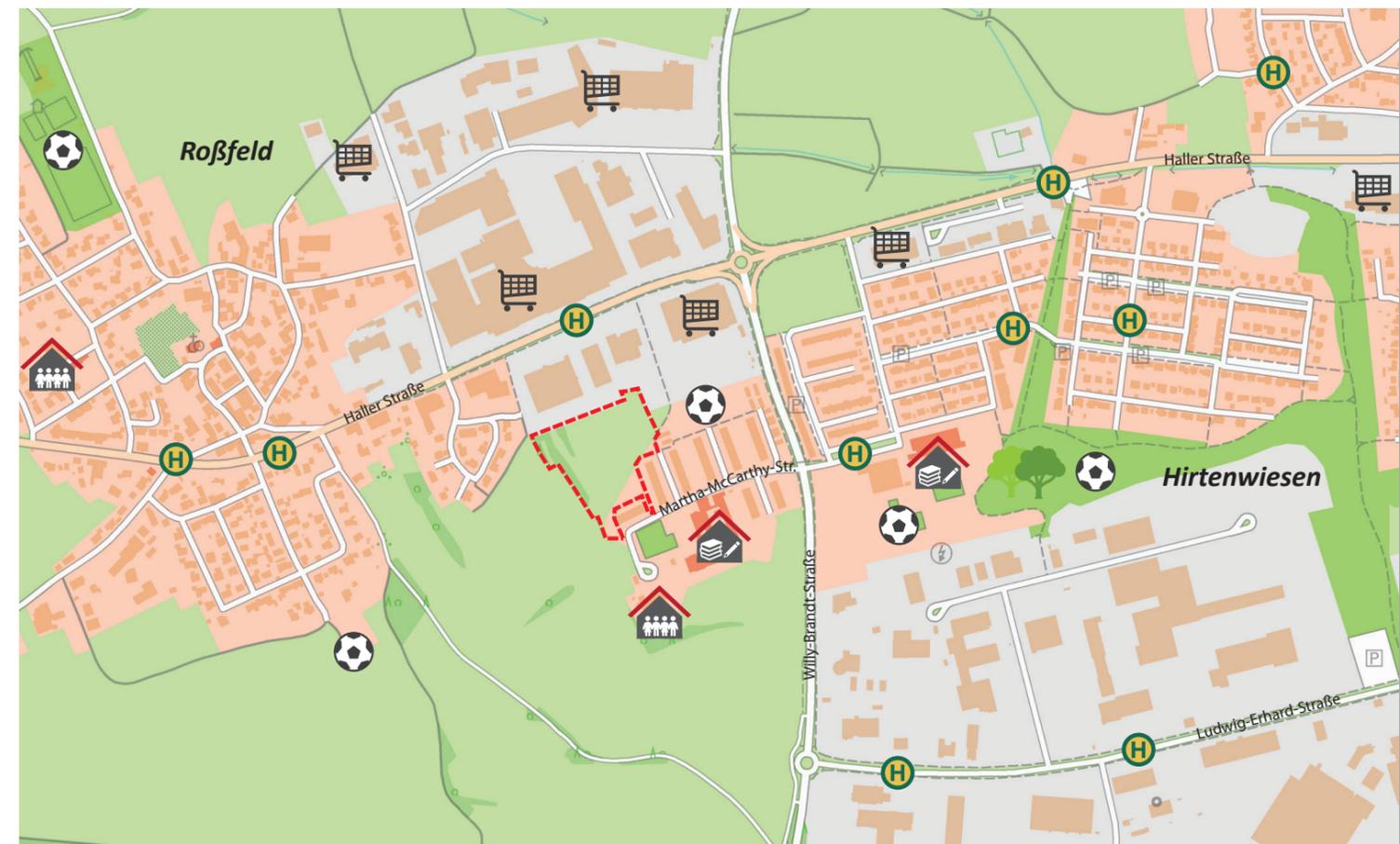
Das neue Wohnbaugebiet „Heckenbühl“ liegt südlich des Gewerbegebiets „Hofwiesen“ in Roßfeld ca. 3 km westlich des Stadtzentrums. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 2 ha. Im Baugebiet entstehen weitere Mehrfamilienhäuser.

VORHANDENE INFRASTRUKTUR

Lebensmittelmarkt, Getränkehandel, Bäckerei, Metzgerei, Gaststätten, Tankstelle, Bank, Apotheke, Ärzte, sonstiger großflächiger Einzelhandel, Bushaltestellen

BILDUNG, SPORT, KULTUR

Sportverein, Kindergarten, Grundschule, Realschule, nahegelegenes Gymnasium, Kirchen



WOHNGEBIET HECKENBÜHL

GRUNDSTÜCK BAUHERRENGEMEINSCHAFT

Vorgesehen ist die Vergabe der Grundstücke auf Grundlage der Vergaberichtlinien, die der Gemeinderat am 07.04.2022 für die Stadt Crailsheim beschlossen hat.

ANGEBOTSABGABE

Schriftliche Angebote können zusammen mit einem Bebauungskonzept bis zum 31.01.2023 eingereicht werden.

Alle Unterlagen sind zwingend schriftlich in einem verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung **„Angebot Bauherrengemeinschaft Heckenbühl“** bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Sachgebiet Liegenschaften, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim einzureichen.

Sollten die Unterlagen nicht vollständig sein, kann der Bewerber beim Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden. Das Sachgebiet Liegenschaften steht bei Fragen zur Verfügung und bietet vorab unverbindliche Gespräche an.

Die Interessenten erklären, dass Sie geistige Urheber, bzw. Eigentümer des eingereichten Konzeptes und der Projektunterlagen sind und im Erfolgsfall die weitere Vorbereitung und Durchführung des Bauvorhabens zu den darin getroffenen Aussagen annehmen.

Die Stadt Crailsheim behält sich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potentieller Interessenten geltend gemacht werden können. Die Kosten der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

KONTAKT FÜR GRUNDSTÜCKSFragen

Frau Mona Schneider
Telefon +49 7951 403-1216
mona.schneider@crailsheim.de

KONTAKT BEI FRAGEN ZUR PLANUNG

Herr Daniel Orsinger
Telefon +49 7951 403-1353
daniel.orsinger@crailsheim.de

WOHNGEBIET HECKENBÜHL

GRUNDSTÜCK BAUHERRENGEMEINSCHAFT

